

Ökostrom – ja bitte

Energie-Autonomie und regionale Wertschöpfung

Ökostrom ist wertvoller und daher etwas teurer als Atomstrom oder Strom aus Erdöl/Erdgas und Kohle. Der Neubau von Ökostromanlagen findet nur statt, wenn die Kosten weitgehend gedeckt werden. Wenn wir eine laufende Wertschöpfung durch die kostenlose Sonnenenergie aufbauen wollen, müssen wir diese auch finanzieren.

Eine eigenständige Stromversorgung auf der Basis von regionalen Energieträgern ist Grundlage für eine stabile Wirtschaft. Sie garantiert die Unabhängigkeit von Energieimporten und stärkt die regionale Kaufkraft durch eine laufende Wertschöpfung. Zusätzlich trägt sie zum Umwelt- und Klimaschutz bei.



ÖKOSTROMBÖRSE -das Finanzierungsinstrument für Klimaschutz und gegen Atomenergie

Reden alleine verändert nicht, wir alle müssen Taten setzen und unsere Werthaltung auch mit einer geringen finanziellen Leistung zum Ausdruck bringen. Erst damit entsteht ein nachhaltiger Druck auf Politik und Wirtschaft, die letztlich über die Rahmenbedingungen und die Produkte für eine umweltverträgliche Energieversorgung entscheiden. Speziell bei Ökostromprodukten ist daher die ganzheitliche Wirkung der Mehrzahlung entscheidend. Wesentlich ist, wie transparent die Mehrzahlungen für Ökostrom direkt auf einzelne Anlage zugeteilt werden können und ob die dezentrale Energieversorgung damit unterstützt wird.

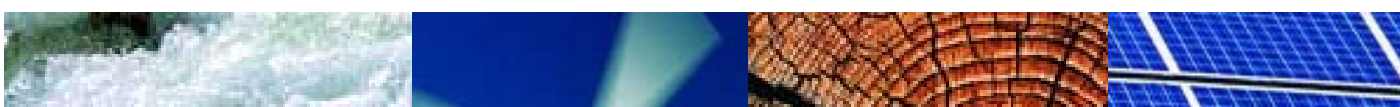
Wie funktioniert die Ökostrombörse?

- ➔ Energie- und umweltbewusste Kunden (Haushalte, Gemeinden, Organisationen) leisten eine geringe Mehrzahlung pro verbrauchter kWh (steuerfrei). Dabei bestimmen sie mit, welche konkrete Anlage gefördert und damit finanziert werden soll.
- ➔ Ökostrom-Produzenten und solche die es werden wollen, können neben dem Verkauf des Ökostroms an OeMAG oder Stromhändler zusätzliche Einnahmen für die Refinanzierung ihrer Anlage erzielen. Dazu müssen sie sich auf der Ökostrombörse registrieren lassen.
- ➔ Die ÖKOSTROMBÖRSE stellt über das Internet den erforderlichen öffentlichen Marktplatz zur Verfügung, um die Förderungen gezielt auf die einzelnen Anlagen zuteilen zu können.

Fördervertrag umseitig oder unter <http://www.oekostromboerse.at>

Machen Sie mit: Mehr Ökostrom – mehr Leben

ÖKO STROMBÖRSE[®] Österreich, 5632 Dorfgastein, Bleiwandweg 1 office@oekostromboerse.at - ZVR 284451626



Ökostrom - Fördervertrag

Name / Firma:

PLZ / Ort: Straße / HNr.:

E-mail: Telefon / Fax:

Der Kunde vereinbart mit der ÖKO STROMBÖRSE[®] Österreich, 5632 Dorfgastein, Bleiwangweg 1, die laufende **Finanzierung / Förderung von heimischen Ökostrom-Anlagen**, um sich für Klimaschutz bzw. gegen Atomenergie zu positionieren und den rascheren Ausbau der regionalen Ökostromversorgung zu unterstützen.

Die Ökostrom-Förderung wird zur Sensibilisierung für die notwendige Reduktion vom Stromverbrauch auf **mind. 1,0 Cent pro verbrauchter kWh**, die an allen Zählpunkten des Kunden erfasst wird, festgelegt. Der Förderbetrag ist gleichzeitig der Mitgliedsbeitrag bei der Ökostrombörse.

Die Festlegung des Förderbetrages erfolgt auf Basis der letzten Jahresstromrechnung. Als Mindestbeitrag ist generell € 25.- bzw. € 150.- für Organisationen/Firmen festgelegt. Eine Zahlungsbestätigung wird zugesandt.

Der Kunde erteilt der ÖKO STROMBÖRSE[®] Vorarlberg die Vollmacht, die Verbrauchswerte bei seinem Stromhändler / Stromkostenkontroller zu erheben und elektronisch zu bearbeiten.

Stromverbrauch:[KWh] **Stromhändler:**..... **Kundennummer:**

Ist im Haushalt / Betrieb nachweislich kein eigener Stromzähler vorhanden, ist ein Fixbetrag festzulegen. Diese Möglichkeit steht auch allen zur Verfügung, die einen höheren Unterstützungsbeitrag leisten wollen.

Die Ökostromförderung soll jährlich € betragen.

Der Ökostrom Förderbeitrag kann einer bestimmten Anlage / einem Projekt oder einer Anlagengruppe zugeteilt werden. Die Nummern der Anlagen stehen unter <http://www.oekostromboerse.at> zur Verfügung. Soll die Zuteilung geändert werden, ist dies über die Online-Verwaltung jederzeit möglich oder schriftlich mitzuteilen.

Gewünschte Zuteilung der Ökostrom Förderung:

Anlage / Projekt: oder **Anlagengruppe** (z.B. Neuanlagen in der Gemeinde):

Der Förderbetrag wird aus verwaltungstechnischen Gründen nur per Bankeinzug mit 15.2. des jeweiligen Jahres oder bei Kooperation mit dem Stromhändler mit der laufenden Stromrechnung eingehoben: Es gelten die aktuellen Förderrichtlinien, der Fördervertrag ist jederzeit schriftlich kündbar.

Der Kunde ermächtigt den Verein ÖKO STROMBÖRSE[®] Vorarlberg bis auf Widerruf (jederzeit möglich), den jährlichen Förderbeitrag von nachfolgendem Konto einzuziehen, sofern dieses eine ausreichende Deckung aufweist. Eine Rückbuchung ist ohne Angabe von Gründen innerhalb 42 Tagen ab Abbuchungstag möglich.

Geldinstitut:

Bankleitzahl: Kontonummer:

Der Kunde kann die Wirkung des finanziellen Engagements durch die Listung auf <http://www.oekostromboerse.at> wesentlich erhöhen, indem damit ein ständiger Appell für eine nachhaltige Energie- und Wirtschaftspolitik erzeugt wird.

ja, ich möchte auf der Homepage der ÖKO STROMBÖRSE[®] Österreich als Förderer genannt werden

Datum: Unterschrift des Kunden:

